



Tanzsportturnier am 20./21.11.2021

TSC 1996 Hofheim e.V.

Hinweise Teilnehmer / Besucher



Tanzsportturnier am 20./21.11.2021

TSC 1996 Hofheim e.V.

Hinweise Teilnehmer / Besucher

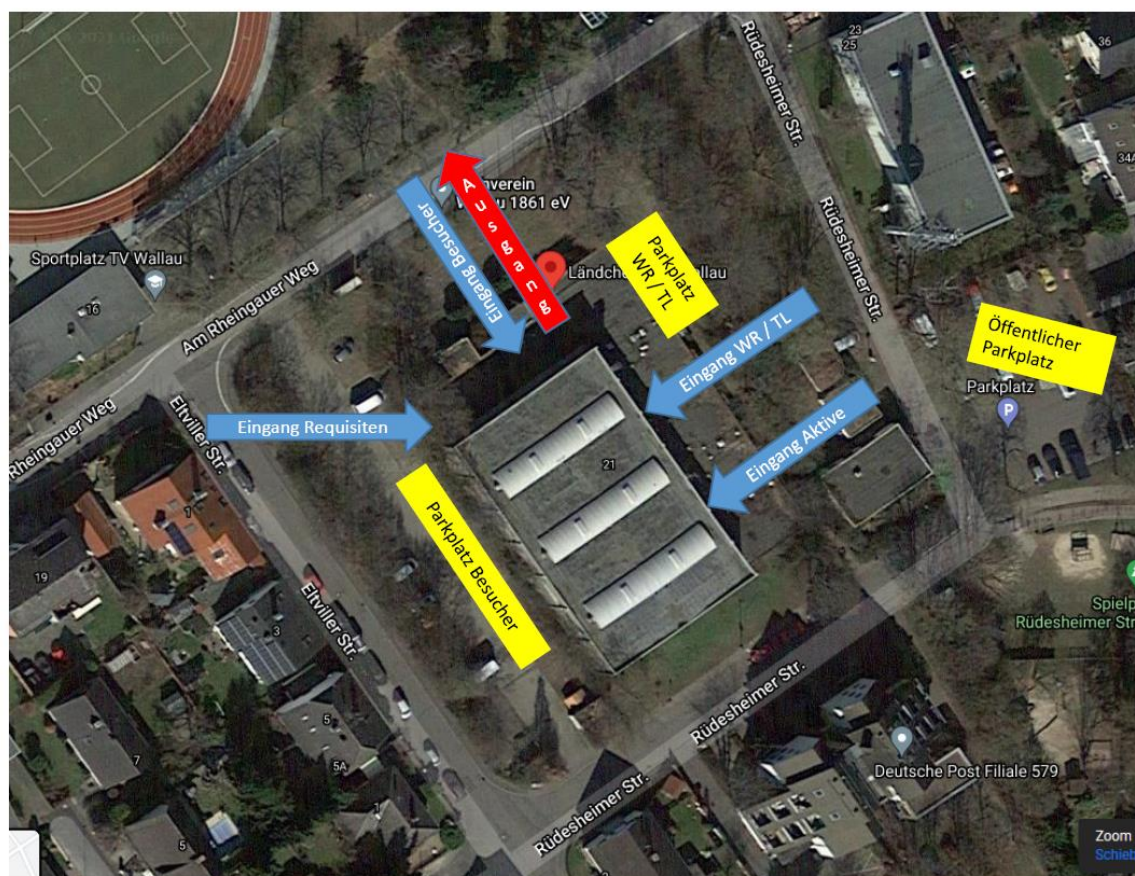
Veranstaltungsort

„Ländcheshalle“

Hofheim-Wallau

Am Rheingauer Weg 21

65719 Hofheim-Wallau



Allgemeine Informationen

Zur Einhaltung der Abstandsregeln ist die Anzahl der **Besucher pro Tag auf 150 Personen** limitiert. Der Einlass der Besucher erfolgt durch den „Besuchereingang“.

Aus hygienischen Gründen erhalten die Besucher Einlassbänder. Diese sind selbsttätig anzulegen und auf Verlangen dem örtlichen Personal vorzuzeigen. Der Zutritt zur Halle ist nur mit gültigem Einlassband möglich.

Bitte melden Sie sich an der Besucherkasse ab, wenn Sie die Veranstaltung endgültig verlassen. Sie geben dadurch weiteren Besuchern die Möglichkeit, an der Veranstaltung teilzunehmen.



Das Tragen medizinischer Masken, mindestens abseits des eigenen Platzes und auf allen Begegnungsflächen ist verpflichtend.

Aktive, Trainer und Betreuer betreten den Veranstaltungsort über den „Aktiven-Eingang“. Die Kontaktdaten der teilnehmenden Vereine sowie die Namen der Aktiven, Trainer und Betreuer liegen aufgrund der Anmeldung zu Turnierbeginn vor (Meldelisten). Die gemeldete Teilnehmerzahl ist verbindlich. Alle Teilnehmer (Aktive, Betreuer, Trainer) eines Vereins finden sich gemeinsam am Aktiven-Eingang ein und betreten das Gebäude zusammen.

Mit Wirkung zum 11. November 2021 sind die Regelungen für Veranstaltungen in Hessen auf 3G Plus verschärft worden.

Beim Betreten des Veranstaltungsortes ist von allen (Besucher, Aktive, Trainer, Betreuer) der Impf- bzw. Genesenennachweis sowie ein Personalausweis/Reisepass vorzuzeigen.

Bei nicht geimpften oder genesenen Besuchern ist ein negativer PCR-Test (max. 48 h alt) sowie ein Personalausweis/Reisepass vorzulegen.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen können den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte) vorlegen.



Der Negativnachweis der dienstleistenden Personen kann nach § 3 Abs. 1 Satz 3 auch durch die dokumentierte regelmäßige Testung zweimal pro Kalenderwoche erbracht werden. Dies bedeutet, dass hier ein Antigen-Test ausreichend ist, wenn eine regelmäßige zweimal wöchentliche Testung für Arbeitnehmer vorgenommen wird. Diese ist für alle ungeimpfte Personen mit Kundenkontakt zwingend erforderlich.

Für Kinder und Jugendliche sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Vorlage ärztliches Attest notwendig), ist weiterhin einen Antigen-Schnelltest als Negativ-Nachweis ausreichend. Auch im Fall einer Schwangerschaft ist ein ärztliches Attest notwendig, welches bescheinigt, dass eine Impfung bisher nicht möglich war/ist.

Verhalten in der Sportstätte

Den Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten. Hierzu bitte auch die Regelungen auf den Hinweisschildern beachten.

Beim Betreten der Sportstätte bitte die Desinfektionsspender benutzen und/oder Hände waschen.

Die Öffnung des Eingangs zur Sportstätte erfolgt frühzeitig, damit sich möglichst keine längeren Schlangen am Eingang bilden.

In allen Bereichen sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Warteschlangen in Eingangs- und Verkaufsbereichen sind zu vermeiden. In diesen Bereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Besucher halten sich ausschließlich in den vorgesehenen Bereichen der Sportstätte auf. Der Zutritt zu Umkleiden ist nur den Aktiven, Trainern, Betreuern sowie den vom Ausrichter eingesetzten Personen gestattet. In den Toiletten gilt eine Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz.

Ein Raucherbereich wird entfernt von den Ein- und Ausgängen eingerichtet. An den Ein- und Ausgängen dürfen keine Raucher stehen.

AHA + C + L – Regeln

Grundsätzlich ist die Abstandsregel zu beachten. Im Innenbereich gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint.

Handhygiene

Im Eingangsbereich sowie in den Toiletten befinden sich Desinfektionsspender. Waschen und desinfizieren Sie sich bitte regelmäßig Ihre Hände.

Hust- und Nies-Etikette

Nutzen Sie im Bedarfsfall bitte ein Taschentuch oder alternativ Ihre Armbeuge und wenden Sie sich von anderen Besucher*innen ab.



Gesundheit / Krankheitssymptome

Wenn Sie irgendwelche Krankheitssymptome haben, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen (wie Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche), dürfen Sie die Veranstaltungen nicht besuchen. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass bei Auftreten eines der o.g. Symptome die Veranstaltung verlassen werden muss.

Hygienebeauftragte

Unser Verein setzt zwei Hygienebeauftragte ein, die während der Veranstaltung darauf achten, dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden. Teilnehmer, die sich nicht an die Regelungen halten, werden von den Hygienebeauftragten darauf aufmerksam gemacht. Der Turnierleiter kann Personen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten, von der Turnierveranstaltung ausschließen. Dieses Recht zum Hallenverweis kann zusätzlich auf die Hygienebeauftragten übertragen werden.

Passkontrolle

Jeder Aktive erscheint zur Passkontrolle mit Tanzausweis, Mundschutz und Hygienebeutel. Ein Trainer/Betreuer begleitet die Aktiven. Die Aktiven stellen sich in Reihenfolge der Meldeliste mit Abstand nacheinander auf, treten vor und zeigen ihren Tanzausweis. Der Trainer/Betreuer sammelt dann von allen Aktiven die Hygienebeutel ein bevor sie in den Wartebereich vor der Bühne gehen.

Bühne

Der Auf- und Abmarsch erfolgt zur selben Tanzflächenseite. Die Bereiche werden mit Tischen separiert. Auf diesen Tischen können die jeweiligen individuellen Hygienebeutel der Aktiven während des Tanzes deponiert werden.

Beim Bühnenaufgang und beim Bühnenabgang wird ein separater Wartebereich für die Aktiven abgeteilt, in dem sich jeweils nur die Aktiven mit ihrem Trainer und ggf. einem Betreuer aufhalten dürfen, die als nächstes tanzen bzw. gerade ihren Tanz präsentiert haben und noch auf die Wertung warten. Hier ist bereits das Tragen von Mundschutz nicht mehr notwendig, allerdings muss das Abstandsgebot eingehalten werden.

Startgelder

Startgelder sind grundsätzlich im Voraus unbar zu zahlen. Am Veranstaltungstag müssen als Nachweise Kopien der Überweisungsbelege beim Turnierausrichter vorgelegt werden.

Verkauf von Speisen und Getränken

Vom Ausrichter wird vor Ort Essen und Trinken unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten. Um den Kontakt mit Bargeld zu reduzieren, können „Bonkarten“ erworben werden.



Videopodest

Auch bei der Nutzung des Videopodestes muss auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln geachtet werden.

Umkleiden

Umkleiden werden den Aktiven **zwei Stunden vor Start der jeweiligen Liga** zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten werden ausgeschildert. Außerdem werden Kabinenzuweisungen eingesetzt, um unnötige Wege zu verhindern. Bei gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten durch verschiedene Vereine wird ausreichend Abstand zwischen den Tischen eingehalten. Zugang zu den Umkleiden haben ausschließlich Aktive und diejenigen Trainer bzw. Betreuer, die beim Umkleiden behilflich sind. **Nach der Siegerehrung der jeweiligen Liga sind die Umkleiden umgehend in aufgeräumtem Zustand zu verlassen.**

Eintanzraum

Der Mindestabstand muss auch hier gewahrt werden. Der Zugang zum Eintanzraum ist nur den Aktiven und Trainern gestattet. Es wird empfohlen, bei der Nutzung die Reihenfolge der Meldelisten zu berücksichtigen. Die zeitliche Nutzung sollte im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme zeitlich auf ein Minimum reduziert werden.

Stand: 17.11.2021